1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung und die Inanspruchnahme von Leistungen des Gemeindearchivs Bernried am Starnberger See vom 24.07.2023

§ 1
§ 2 (Gebühren) Abs. 2 erhält folgende Neufassung

(2) Für die Erteilung von **mündlichen oder** schriftlichen Auskünften **bzw. Negativauskünften** (Ausnahme: Personenstandsunterlagen siehe (4)) werden für die Bearbeitung pro angefangene Halbstunde 20,00 € berechnet.

§ 2
§ 2 (Gebühren) Abs. 4 erhält folgende Neufassung

(4) Für Auskünfte oder Ausfertigungen aus Personenstandsunterlagen **(im Standesamt)** ergeben sich gemäß VO zur Änderung des Kostenverzeichnisses Personenstandswesen vom 13.04.2019 folgende Gebühren:
(a) Erteilung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte aus den Personenstandsregistern oder Sammelakten nach archivrechtlichen Vorschriften: 15,00 € je angefangene Viertelstunde, in einfachen Fällen 5,00 €
(b) Erteilung einer Personenstandsurkunde, einer Auskunft aus einem Personenstandsregister oder einer beglaubigten Abschrift aus den früheren Standesregistern sowie Gewährung der Einsicht in einen Registereintrag: 12,00 €
(c) Gewährung der Durchsicht von Personenstandsregistern oder Sammelakten: 15,00€ je angefangene Viertelstunde, mindestens 25,00 €
(d) Erteilung einer Auskunft aus einer oder Gewährung der Einsicht in eine Sammelakte: 15,00 €

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernried, den 16.04.2025
Gemeinde Bernried am Starnberger See

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Bayern · Gemeinde Bernried am Starnberger See